

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltungen
Jugendamt
im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-
Lippe

Jugendverbände auf Landesebene

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW

Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür NRW

Paritätisches Jugendwerk NRW

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im
Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:

Nils Faryn

Tel.: 0251 591-5733

E-Mail: nils.faryn@lwl.org

Az.: 50 30 00

30.10.2023

Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

hier: Antragstellung zur Förderung von Maßnahmen und Angeboten nach dem KFJP im Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hat gebeten, zur Antragstellung für folgende Förderpositionen aufzufordern:

- Pos. 2.1: Einmischende Jugendpolitik/Beteiligung/Mitbestimmung
- Pos. 2.2: Demokratische, politische und Wertebildung
- Pos. 3.1: Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe/Jugendmedienarbeit
- Pos. 3.2: Demographie/ländlicher Raum/regionale Anforderungen
- Pos. 3.3: Besondere Maßnahmen und Projekte
- Pos. 4.1: Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung
- Pos. 4.2: Teilhabe junger Menschen mit Behinderung

- Pos. 4.3: Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen
- Pos. 4.4: Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit
- Pos. 4.5: Angebote für junge LSBTIQ*-Menschen
- Pos. 5.1: Kinder-/ Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften
- Pos. 5.2: Internationale Jugendarbeit
- Pos. 5.3: Klima, Ökologie und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Pos. 5.4: Kulturelle Jugendarbeit
- Pos. 6: Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe

Als Stichtag für den Eingang der Anträge wurde der**10.01.2024**

bestimmt. Es wird daher gebeten, bis zu diesem Termin fachlich geeignete Anträge vorzulegen.

Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Ausschlussfrist handelt. Allerdings werden Anträge, nach diesem Stichtag eingehen, nachrangig behandelt. Im Falle einer Bewilligung der Förderanträge ist von einem Maßnahmenbeginn **ab dem 01.05.2024** auszugehen.

Im Zuge fortschreitender Entwicklungen ist auch das Förderverfahren für Projekte aus dem KJFP NRW weiter digitalisiert worden. Für Projekte in den genannten Förderpositionen besteht die Möglichkeit der Online-Antragsstellung sowie des Online-Mittelabrufes und der Erbringung von Online-Verwendungsnachweisen.

Für die Antragsstellung in den o.g. Positionen nutzen Sie bitte ab der 44. Kalenderwoche folgenden Link:

<https://www.kjfp.web.nrw.de/onlineantrag>

Hier finden Sie auch Informationen und eine Kurzanleitung zur Registrierung und Nutzung „Kurtutorial Onlineanträge KJFP.Web“.

Wichtig: Bitte drucken Sie nach Freigabe Ihres Online-Antrags das automatisch generierte PDF aus und schicken Sie dieses unterschrieben per Post an Ihre Bewilligungsbehörde. Nur so kann Ihr Antrag berücksichtigt werden.

Die Online-Antragsstellung wird empfohlen. Nach Antragsstellung über das online-Portal haben Sie nach Erhalt des Zuwendungsbescheides ebenfalls die Möglichkeit, den Mittelabruf und die Erstellung des Verwendungsnachweises elektronisch zu stellen.

Das Online-Verfahren bietet erhebliche Vorteile und Vereinfachungen, unter anderem:

- Vereinfachung bei der Antragsstellung durch intuitive und benutzerführende Darstellung „Schritt für Schritt“
- Automatisches Ausfüllen der Antragsformulare nach Antragseingabe
- Zügige Übermittlung bzw. Vorlage der Unterlagen an die Bewilligungsbehörde mit automatischer Eingangsbestätigung
- Statusübersicht für Anträge: „Entwurf erstellt / bei Bewilligungsbehörde eingegangen / bewilligt / Status des Verwendungsnachweises“
- Online Mittelabruf
- Online Verwendungsnachweis
- Einfache Übersicht und Einsicht aller eingereichten Anträge

Sollten Sie Ihren Antrag schriftlich stellen, nutzen Sie bitte die entsprechenden Antragsvordrucke zu der Förderung von Einzelprojekten. Ich weise darauf hin, dass für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan nur diese Vordrucke zu verwenden sind.

Für die inhaltliche Ausrichtung der Anträge verweise ich auf die in der Anlage beigefügten Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2023.

Anträge auf Förderung von Projekten sollen sowohl im Antragsformular unter der Nr. 3 als auch im jeweiligen Begleitschreiben **eine eindeutige Zuordnung zu einer Förderposition (s.o.)** des geltenden Kinder- und Jugendförderplans enthalten.

Für das Antragsverfahren finden grundsätzlich die Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan in der aktuellen Fassung Anwendung. Es werden derzeit neue Richtlinien für den Kinder- und Jugendförderplan 2023 – 2027 erarbeitet. Die formalen Verfahren dauern noch an, sodass – um eine unnötige Verzögerung bei der Antragstellung zu vermeiden – die bisher gültigen Richtlinien und die entsprechenden Förder- und Beurteilungsmaßstäbe zugrunde gelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei der Bewilligung der Mittel in 2024 die neuen Richtlinien angewendet werden können.

Diesem Schreiben beigefügt ist das Merkblatt der beiden Landesjugendämter zur Antragstellung 2024, in dem Erfahrungen und Hinweise zur Antragstellung aufgearbeitet wurden.

Erste Informationen zur Antragsstellung im KJFP bieten zudem unsere **Einsteiger-Videos**, die Sie unter folgendem Link abrufen können:

https://www.youtube.com/playlist?list=PLYRy_Mk1emcu-7IXDVfk8QEA4vSSVFh2U

Dieses Schreiben, die Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan sowie die zu verwendenden Vordrucke und Antragshilfen finden Sie in den nächsten Tagen auch unter:
<https://www.lwl.org/kjfp>

Ich bitte Sie, diese Informationen an Ihre Einrichtungen, Mitgliedsorganisationen und an die freien Träger weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gez. Andrea Becker

Nachrichtlich:

Landesjugendring NRW
Kommunale Spitzenverbände

Anlagen:

- Merkblatt der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen zur Antragstellung in 2024
- Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2023